

FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZE DER VEREINTEN NATIONEN³⁴⁹

Beschlüsse

Auf seiner 5191. Sitzung am 31. Mai 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten der Generalversammlung, datiert vom 24. März 2005 (A/59/710)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Prinz Zeid Ra'ad Zeid Al-Hussein, den Berater des Generalsekretärs in Fragen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs durch Friedenssicherungspersonal der Vereinten Nationen, und Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁵⁰:

"Der Sicherheitsrat anerkennt die entscheidende Rolle, die die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen seit Jahrzehnten dabei spielen, Ländern, die einen Krieg überwunden haben, Frieden und Stabilität zu bringen. Der Rat erkennt ferner an, dass die Frauen und Männer, die in den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen tätig sind, mit wenigen Ausnahmen ihren Dienst mit höchster Professionalität und mit größtem Einsatz wahrnehmen und dies in einigen Fällen mit ihrem Leben bezahlen.

Der Rat ist zutiefst besorgt darüber, dass Mitglieder des Friedenssicherungspersonals der Vereinten Nationen sexueller Vergehen beschuldigt wurden. Die hervorragenden und ehrenvollen Leistungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen werden durch die Handlungen einiger weniger Einzelpersonen befleckt.

Der Rat verurteilt mit größtem Nachdruck alle von Friedenssicherungspersonal der Vereinten Nationen begangenen Akte sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung. Der Rat erklärt erneut, dass sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch unannehmbar sind und die Erfüllung der Mandate der Missionen beeinträchtigen.

Während der Rat bestätigt, dass die Verantwortung für das Verhalten und die Disziplin der Truppen in erster Linie bei den truppenstellenden Ländern liegt, erkennt er gleichzeitig an, dass der Generalsekretär und alle Mitgliedstaaten eine gemeinsame Verantwortung dafür tragen, alle in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen zu ergreifen, um sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch durch alle Kategorien von Personal in den Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen zu verhindern, und die diesbezüglichen Verhaltensnormen der Vereinten Nationen durchzusetzen. Der Rat erklärt erneut, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch ordnungsgemäß untersucht und angemessen bestraft werden.

Der Rat unterstreicht, dass die Schaffung eines Umfelds, in dem sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch nicht toleriert werden, in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte und Kommandeure ist.

Der Rat begrüßt den umfassenden Bericht über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch durch Friedenssicherungspersonal der Vereinten Nationen³⁵¹, der

³⁴⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2004 verabschiedet.

³⁵⁰ S/PRST/2005/21.

³⁵¹ Siehe A/59/710.

von dem Berater des Generalsekretärs in dieser Frage, Prinz Zeid Ra'ad Zeid Al-Husseini, dem Ständigen Vertreter des Haschemitischen Königreichs Jordanien bei den Vereinten Nationen, erstellt wurde. Der Rat begrüßt außerdem den Bericht der wiederaufgenommenen Tagung des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze und seiner Arbeitsgruppe³⁵².

Der Rat fordert den Generalsekretär und die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Empfehlungen des Sonderausschusses, die in ihren jeweiligen Verantwortungsbereich fallen, unverzüglich umgesetzt werden.

Der Rat wird erwägen, in seine Resolutionen, mit denen neue Mandate festgelegt oder bestehende Mandate erneuert werden, entsprechende Bestimmungen über die Verhütung, Überwachung, Untersuchung und Meldung von Fällen solcher Vergehen aufzunehmen. Der Rat fordert den Generalsekretär in dieser Hinsicht auf, in seine regelmäßige Berichterstattung über die Friedenssicherungsmissionen eine Zusammenfassung der Vorbeugungsmaßnahmen aufzunehmen, die zur Anwendung einer Null-Toleranz-Politik ergriffen wurden, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Maßnahmen, die gegen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs für schuldig befundenes Personal ergriffen wurden."

DIE NAHRUNGSMITTELKRISE AFRIKAS ALS BEDROHUNG DES FRIEDENS UND DER SICHERHEIT³⁵³

Beschlüsse

Auf seiner 5220. Sitzung am 30. Juni 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Nahrungsmittelkrise Afrikas als Bedrohung des Friedens und der Sicherheit

Unterrichtung durch Herrn James Morris, den Exekutivdirektor des Welternährungsprogramms".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn James Morris, den Exekutivdirektor des Welternährungsprogramms, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT: DIE ROLLE DES SICHERHEITSRATS BEI HUMANITÄREN KRISEN: HERAUSFORDERUNGEN, ERFAHRUNGEN UND ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Beschlüsse

Auf seiner 5225. Sitzung am 12. Juli 2005 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Fidschis, Indiens, Indonesiens, Kanadas, Malaysias, Norwegens, Perus, der Republik Ko-

³⁵² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 19 (A/59/19/Rev.1), zweiter Teil.*

³⁵³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2002 und 2003 verabschiedet.